

Schriftlicher Bericht

„Waldklimaprämie: Honorierung der Klimaschutz- und anderer Ökosystemleistungen der Wälder“

Berichterstatter: Bund

Ein finanzielles Anreizsystem für die Bereitstellung zusätzlicher Klimaschutz- und Biodiversitätsleistungen des Waldes ist angesichts der Herausforderungen des Klimawandels gewünscht und erforderlich. Seitens Agrarminister- und Umweltministerkonferenz erging deshalb die Bitte an den Bund, gemeinsam mit den Ländern ein Modell für ein finanzielles Anreizsystem zu entwickeln. Auch Bundestag und Bundesrat haben die Bundesregierung aufgefordert, ein solches System zu entwickeln. Das zu entwickelnde finanzielle Anreizsystem muss zu den Einsparungszielen des novellierten Klimaschutzgesetzes (KSG) und dabei insb. zur Erreichung der Ziele des §3a beitragen, welcher erstmalig verbindliche Klimaschutzziele für den Sektor Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF) vorschreibt.

Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung vom 24.11.2021 führt bisher angestellte Überlegungen über ein finanzielles Anreizsystem für zusätzliche Klimaschutz- und Biodiversitätsleistungen der Wälder fort und konkretisiert diese. Der Bund werde, zusammen mit den Ländern, einen langfristigen Ansatz entwickeln, der konkrete, über die bisherigen Zertifizierungssysteme hinausgehende Anforderungen an zusätzliche Klimaschutz- und Biodiversitätsleistungen adressiert, diese honoriert und die Waldbesitzer dadurch in die Lage versetzt, ihre Wälder klimaresilient weiterzuentwickeln und, wenn nötig, umzubauen oder Neu- und Wiederbewaldung zu unterstützen.

Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) und Bundesumweltministerium (BMUV) haben entlang der Vorgaben des Koalitionsvertrags einen Rahmen zur Umsetzung des finanziellen Anreizsystems für zusätzliche Klimaschutz- und Biodiversitätsleistungen der Wälder erarbeitet. Das Anreizsystem wird modular aufgebaut sein. Die einzelnen

Module werden in enger Zusammenarbeit der beiden Bundesministerien entwickelt. Sie werden aus verschiedenen Haushaltstiteln finanziert, die von BMEL bzw. BMUV verwaltet werden. Die Module werden dabei unterschiedliche Herausforderungen im Wald adressieren und auf entsprechende Lenkungswirkungen abzielen.

Die Förderrichtlinie für das erste Modul des Anreizsystems wurde am 11. November 2022 durch BMEL veröffentlicht und zielt auf ein klimaangepasstes Waldmanagement ab (www.klimaanpassung-wald.de). Zweck ist die Änderung der Waldbewirtschaftung durch Einführung und Verbreitung eines in besonderem Maße an den Klimawandel angepassten Waldmanagements, welches resiliente, anpassungsfähige und produktive Wälder erhält und entwickelt. Das klimaangepasste Waldmanagement soll zur Verbesserung der biologischen Vielfalt beitragen und einen Beitrag zum Klimaschutz sowie zu anderen Ökosystemleistungen erbringen.

Weitere Module des finanziellen Anreizsystems befinden sich teils bereits in der Ausarbeitung und werden das erste Modul mittelfristig ergänzen. Nach jetzigem Planungsstand werden diese Module u.a. Anreize zur Extensivierung von Laubholzbeständen setzen, die Unterstützung des Waldumbaus durch die Bundesregierung weiter fortführen sowie besonders klimaangepasste Wälder mit hoher Strukturvielfalt und Biodiversität weiter fördern. Das letztgenannte Modul wird als direkte Ergänzung des bereits veröffentlichten Moduls angelegt sein und an dieses anschließen.